

Kommunen: Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber gesucht

Der Landkreis Leipzig ist zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verpflichtet und löst diese Aufgabe, indem ein großer Teil (etwa 60 %) der hier ankommenden Menschen auch in Wohnungen untergebracht werden. Diese Wohnform hat sich in den letzten Jahren als sehr gute Variante erwiesen; sie ist konfliktarm und ermöglicht ein schnelles Einleben in die neue Umgebung.

Mit Stand 27. Oktober leben im Landkreis Leipzig 1789 Asylbewerber und Flüchtlinge davon 830 in einer Gemeinschaftseinrichtung und 959 Personen in Wohnungen. Entsprechend der Einwohnerzahl unserer Städte und Gemeinden, gibt es eine Quote nach der die Asylbewerber und Flüchtlinge verteilt werden sollen.

Der Landkreis möchte eine ausgewogene Verteilung im Kreisgebiet erreichen und bittet daher private Vermieter geeignete Wohnungen dem Landkreis zu melden. Durch eine neue Förderrichtlinie des Freistaates ist es ab jetzt möglich an private Eigentümer, die ihre Wohnungen für 5 Jahre zur Belegung dem Landkreis zur Verfügung stellen, je nach Wohnungsgröße zwischen 3.000 und 5.000 Euro zu zahlen.

Für die Wohnungen gelten die Richtwerte für die Nettokaltmiete aus dem Bereich des SGB II und der Sozialhilfe auch für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die vom Kreistag wie folgt festgelegt wurden:

Wohnungsgröße	Richtwert	Borna	Grimma	Markkleeberg	Markranstädt	Landkreis
25 - 45 m ²	maximal	270,75 €	274,00 €	296,35 €	277,25 €	276,00 €
	je m ²	6,02 €	6,09 €	6,59 €	6,16 €	6,13 €
>45 - 60 m ²	maximal	354,00 €	352,00 €	361,80 €	343,80 €	328,85 €
	je m ²	5,90 €	5,87 €	6,03 €	5,73 €	5,48 €
>60 - 75 m ²	maximal	432,50 €	430,00 €	467,25 €	430,00 €	409,54 €
	je m ²	5,77 €	5,73 €	6,23 €	5,73 €	5,46 €
>75 - 85 m ²	maximal	499,00 €	488,25 €	561,11 €	499,25 €	465,87 €
	je m ²	5,87 €	5,74 €	6,60 €	5,87 €	5,48 €
>85 - 95 m ²	maximal	539,20 €	559,49 €	657,85 €	569,75 €	524,50 €
	je m ²	5,68 €	5,89 €	6,92 €	6,00 €	5,52 €
>95 - 105 m ²	maximal	612,80 €	626,00 €	728,15 €	670,25 €	595,50 €
	je m ²	5,84 €	5,96 €	6,93 €	6,38 €	5,67 €

Geeignet sind alle Wohnungen mit einer einfachen Ausstattung. Der Landkreis ist verpflichtet darauf zu achten, dass sich auch die Heizkosten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Daher sind Unterkünfte die mit Strom (Nachtspeicheröfen u.ä.) beheizt werden, i.d.R. nicht geeignet.

Wünschenswert ist eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel bzw. örtlichen Versorgungsmöglichkeiten. Das Mietverhältnis wird mit dem Landkreis Leipzig oder einem von ihm beauftragten Dienstleister (ITB Dresden geschlossen). Der Mieter trägt die Kosten der Miete und organisiert eine einfache Erstausrüstung.

Interessenten melden Sie sich bitte bei:

Landkreis Leipzig, Ausländeramt
Sachgebietsleiter Asylbewerberleistungen: Marcel Jahn
Telefon: 03433 241 1730
Mail: unterbringung.asyl@lk-l.de